

PRESSEMITTEILUNG VOM 6. JUNI 2019

ÖSTERREICH ERFÜLLT EU-FISKALREGELN 2019 UND 2020

NACHHALTIGE ERFÜLLUNG ERFORDERT FORTSETZUNG EINES SOLIDEN BUDGETPFADS

Die trotz abflauernder Dynamik anhaltend robuste Konjunktur erleichtert die Budgetkonsolidierung, die mit einer weitgehenden Erfüllung der EU-Fiskalregeln auf Basis der aktuellen FISK-Frühjahrsprognose¹ im Jahr 2019 einhergeht. Im Jahr 2020 rechnet der FISK mit einer vollständigen Einhaltung der fiskalischen Zielvorgaben des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts. Allerdings bestehen infolge schwer einschätzbarer europäischer und globaler Entwicklungen sowie der vorzeitigen Beendigung der 26. Legislaturperiode Unsicherheiten über zukünftige Budgetentwicklungen. FISK-Präsident Gottfried Haber erinnert an eine Empfehlung des FISK und stellt klar: „Im Sinne der Stabilität und Nachhaltigkeit sollen Gesetzesbeschlüsse nur auf Basis einer sorgfältigen Abschätzung der mittel- und langfristigen Wirkungen auf das Gesamtsystem, insbesondere der finanziellen Folgen, vorgenommen werden“.

Die FISK-Prognose geht für die Jahre 2019 und 2020 von einem **gesamtstaatlichen Budgetüberschuss** von jeweils 0,4% des BIP aus. Die Verbesserung des Budgetsaldos im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr im Ausmaß von 0,3 Prozentpunkten ergibt sich v. a. aus moderaten Ausgabenzuwächsen der monetären Sozialleistungen und dem weiteren Rückgang der Zinszahlungen. Der **strukturelle Budgetsaldo** verbessert sich laut FISK-Prognose im Jahr 2019 um +0,5 Prozentpunkte auf +0,1% des BIP und bleibt 2020 nahezu unverändert. Vor diesem Hintergrund **erreicht Österreich sein mittelfristiges Budgetziel** (MTO) eines strukturellen Budgetdefizits von max. 0,5% des BIP **deutlich**. In diesem Szenario sind für das Jahr 2020 wirtschaftspolitische Maßnahmen (insbesondere die erste Etappe der Steuerreform 2019/20) enthalten, die in Summe eine Nettobelastung im Ausmaß von 0,9 Mrd EUR oder 0,2% des BIP bedeuten, aber durch die vorzeitige Beendigung der 26. Legislaturperiode fraglich sind. Lässt man dieses Maßnahmenvolumen außer Acht, verbessert sich die Fiskalposition Österreichs entsprechend und verfestigt sich die Einhaltung der Fiskalregeln ab dem Jahr 2020. Diese Einschätzung legt eine „No-Policy-Change“-Annahme zugrunde, die nur wirtschaftspolitische Maßnahmen für 2020 berücksichtigt, sofern sie bereits umgesetzt oder gesetzlich verankert wurden. Allerdings unterliegt durch die bevorstehende Neuwahl des Nationalrates die **zukünftige Budgetausrichtung** entsprechenden **Unsicherheiten**.

Um bei der Umsetzung von diskretionären wirtschaftspolitischen Maßnahmen das **mittelfristige Budgetziel Österreichs einhalten** zu können, müssten **ab einem Maßnahmenvolumen von 0,2% des BIP Maastricht-Überschüsse** erzielt werden. Bezugnehmend auf die beiden „No-Policy-Change“-Szenarien des FISK und des aktuellen Stabilitätsprogramms (BMF, 2019) werden Überschüsse für das Jahr 2020 in Höhe von 0,6 bzw. 0,4% des BIP prognostiziert. In beiden Fällen erreichen die Budgetüberschüsse somit eine Größenordnung, die das bislang in Aussicht gestellte Maßnahmenvolumen von netto -0,2% des BIP abdecken würde.

Rückfragehinweis:

Univ.-Prof. MMag. Dr. Gottfried Haber, Präsident des Fiskalrates
Tel. Nr.: (+43 +1) 40420 DW 7473
Büro des Fiskalrates: c/o Oesterreichische Nationalbank,
Tel. Nr.: (+43 +1) 40420 DW 7472

1 Fiskalrat (2019). Bericht über die Einhaltung der Fiskalregeln 2018-2023, <https://www.fiskalrat.at/Publikationen.html>.